



Orthopädie Regensburg MVZ

Behandlungsvertrag

zwischen der Orthopädie Regensburg MVZ GmbH, Im Gewerbepark C10, Regensburg,

und

Vorname / Name des Patienten: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

für die Behandlung mit der **fokussierten Stoßwellentherapie** auf dem Gebiet der Orthopädie.

Die fokussierte Stoßwellentherapie wird zur Ausheilung von verzögert oder nicht ausheilenden Knochenbrüchen (Pseudarthrosen), zur Behandlung von Verkalkungsherden in Sehnenansatzgebieten wie der Kalkschulter, dem Fersensporn, der Achillessehnenansatzverkalkung oder der Oberschenkelansatzverkalkung an der Hüftaußenseite verwendet. Die fokussierte Stoßwelle ist zudem ein sehr effektives Behandlungsgerät für chronifizierte Knochenhaut- und Sehnenansatzschmerzen im Bereich des Ellenbogens, der Schulter, der Hüftregion mit Gesäß- und Adduktorenmuskulatur sowie im Knie- und Fußbereich.

Häufig kombinierte muskuläre Verspannungsareale und Triggerpunkte / Triggerbänder können ergänzend mit der radialen Stoßwelle behandelt werden und den Behandlungserfolg vor allem bei chronischen Beschwerdebildern und Wirbelsäulenbegleitstörungen verbessern oder erst vollständig ermöglichen.

Etwa 3 von 4 Patienten sind nach durchschnittlich 2 bis 5 Behandlungen mit dem Ergebnis zufrieden oder nach 3 bis 6 Monaten völlig beschwerdefrei. Die Ausheilung von Knochenbrüchen und die teilweise oder vollständige Wieder-Auflösung von Verkalkungen kann röntgenologisch überprüft werden.

Leider liegen bisher keine ausreichend großen und wissenschaftlich abgesicherten Studien vor, die den gemeinsamen Ausschuss Krankenkassen / Ärzte von der Notwendigkeit der sofortigen Anerkennung durch die gesetzlichen Krankenkassen überzeugt hätten.

Wir müssen Sie vor Beginn dieser Behandlung über die Tatsache informieren, dass derzeit keine Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Auch private Krankenversicherungen verweigern in Einzelfällen die Erstattung unserer Analogziffer. Dies bedeutet, dass die Kosten in diesen Fällen von Ihnen selbst zu tragen sind. Wir bitten Sie, dies durch Ihre Unterschrift zu bestätigen und die Erstattungsfähigkeit evtl. vorab zu klären.

Wir verrechnen die fokussierte Stoßwellentherapie analog mit der Ziffer A1800 nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) mit dem 1,8-fachen Steigerungsfaktor (bei durchschnittlich 2.000 Stoßwellen). Bei ausnahmsweise geringerer Schusszahl ist der Steigerungsfaktor 1,2 vereinbart (1.000 Schuss). Bei deutlich höheren Schusszahlen (z.B. beidseitige Kalkschulter) wird der Verrechnungsfaktor 2,3 Verwendung finden. Dies bedeutet für Sie Kosten von 155,28 € (1,8-facher Satz) bzw. 103,52 € (1,2-facher Satz) bzw. 198,41 € (2,3-facher Satz) pro Behandlungssitzung.

Ort / Datum / Unterschrift: Patient /-in

Aufklärender Arzt

